

Gebührenvermerk
Gemeindeverwaltungsabgabe idHv € 15,00 ist zu entrichten
(€ 30,00 bei einer gleichzeitig zu erwarteten Teilnehmerzahl von über 300 Personen)



GEMEINDE
ST. ANTON AM
ARLBERG

VERANSTALTUNGSANMELDUNG

gemäß § 6 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 - TVG

1. Angaben zum Veranstalter

Bezeichnung Rechtsträger / Vereinsname _____

Vorname / Nachname _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

2. Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung _____

Datum _____

Zeiten Beginn: _____ Ende: _____

Veranstaltungsort Arlbergsaal Arlberg WellCom
 Arlberghaus/Vallugasaal Museum

Sonstiger Veranstaltungsort mit Adresse _____

Erwartete Besucheranzahl _____

Besucherkreis eingeschränkt ja nein

Eintrittsgeld ja nein

Verkauf von Speisen/Getränke ja nein

Verkaufsstände ja nein

Beschreibung Programmablauf _____

3. weitere Angaben zum Veranstaltungsstätte

Betriebsanlagentyp

(Kongresszentrum, Gastgewerbebetrieb, Zelt usw)

Genehmigung dafür vorhanden

ja

nein

4. Ordner- und Sicherheitsdienst

kommt ein solcher zum Einsatz

ja

nein

wenn ja, genauere Angaben dazu

(Unternehmen, Anzahl, Aufträge, Einsatzzeiten usw)

5. zusätzliche Angaben

Ort/Datum

Unterschrift

Hinweise

Die gesetzliche Grundlage für die Anmeldung einer Veranstaltung bildet das Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 - TVG. Demnach sind Unternehmungen, die der Unterhaltung, Erbauung oder Ertüchtigung der Besucher oder Teilnehmer dienen anzeigepflichtig. Beispiele dafür sind Theater- und Zirkusvorstellungen, Konzerte, Tanzunterhaltungen (Bälle usw), Ausstellungen, sportliche Wettbewerbe, Schaustellungen, Belustigungen (Bierzelte, Partys, Festtage usw). Eine Veranstaltung ist dann als öffentlich anzusehen, wenn sie entweder Personen ohne Einschränkung zugänglich ist, die vom Veranstalter nicht persönlich geladen wurden, oder der Zutritt gegen Entgelt erfolgt bzw. die Veranstaltung darauf abzielt, einen sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen.

Die Durchführung einer Veranstaltung ist vier Wochen vor dem geplanten Beginn und sechs Wochen bei Veranstaltungen zu denen mehr als 1.000 Personen erwartet werden, der Behörde bekannt zu geben.

Bei Veranstaltungen zu denen mehr als 1.500 Besucher erwartet werden, ist der Anmeldung ein Sicherheitskonzept anzuschließen.